S t a d t B u r g - B e s c h l u s s v o r l a g e

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
Fachbereich 2		**031/2015**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Hauptausschuss	05.03.2015			
Stadtrat	12.03.2015			

Betreff:

Hauptsatzung der Stadt Burg - Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, folgender Maßgabe der Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsichtsbehörde beizutreten und die am 6. November 2014 beschlossene Hauptsatzung entsprechend zu ändern:
“In § 16 Abs. 1 wird der erste Satz gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt: Der Stadtrat und seine beschließenden Ausschüsse führen im Rahmen ordentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch.“

Problembeschreibung/Begründung

Mit Verfügung vom 18. Dezember 2014 genehmigte die Kommunalaufsichtsbehörde - der Landkreis Jerichower Land - die durch den Stadtrat am 6. November 2014 beschlossene Hauptsatzung mit der Maßgabe, dass diese Änderung vorgenommen wird.
Mit dem Beitrittsbeschluss wird diese Maßgabe erfüllt, sodass hiernach die Hauptsatzung nach öffentlicher Bekanntmachung in Kraft treten kann.
Die seitens der Kommunalaufsicht im Weiteren gegebenen Hinweise werden in der nächsten Änderung berücksichtigt und eine entsprechende Anpassung der Regelungen vorgenommen.

Anlage:
Verfügung vom 18.12.2014

Entwurfsverfasser:
Finanzielle Auswirkungen ?

	ja		X	nein

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:		3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land:	EUR		EUR
			Sonstige:	EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr:	EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr:	EUR	

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

☐ Genehmigung	☒ Anzeige	☐ nicht erforderlich

Burg, 09.02.2015

Rehbaum
Bürgermeister

Anlagen
Verfügung vom 18.12.2014